



Berliner (Berufs-)Schulen
für weltanschauliche und
religiöse Vielfalt

Projektdokumentation | Inhalte | Methoden

(Berufs-)Schulen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt

Unfriedlichere Zeiten

Schullalltag

Die abrahamitischen Religionen

Menschenrechte

Handlungsmodell

Islamismus, Salafismus, Jihadismus

Religiös-kulturelle Konfliktfälle

Radikalisierungsmodelle

Gesprächstechniken

Werte- und Kulturkonflikt

Grundrechtsklarheit

Antisemitismus

Liberaler Islaminterpretationen

Ausbildung zu Beratungslehrer*innen

Schulentwicklung und -begleitung

Klassentage für Schüler*innen

Netzwerk zur Unterstützung



DEVI

Verein für Demokratie und Vielfalt
in Schule und beruflicher Bildung

Inhalt

- 4 Vorwort
- 5 Grußwort
- 6 Pädagogische Einordnung
- 9 Das Projekt Beratungslehrer*innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt
- 11 Pädagogik in unfriedlicheren Zeiten
- 13 Die abrahamitischen Religionen und ihr Verhältnis zu den Menschenrechten
- 15 Islamismus, Salafismus, Dschihadismus: Begriffsklärung und Gegennarrative
- 17 Radikalisierungsmodelle & Umgang mit radikalisierten Jugendlichen
- 19 Lehrerrolle im Werte- und Kulturkonflikt
- 21 Arbeit mit den 9-Handlungsfeldern vom DEVI e.V. / Liberale Islaminterpretationen
- 24 Grundrechtsklare Argumente für präventives Handeln
- 28 Was ist eigentlich Antisemitismus und was hat das mit schulischem Alltag zu tun?
- 31 Abschlussveranstaltung mit Auszeichnung am 16.10.2018: Beratungslehrer*innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt
- 33 Literaturhinweise
- 34 Ansprechpartner*innen beim DEVI e.V.
- 35 Impressum

Vorwort

In deutschen Städten ist eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten: Dem Bedeutungsverlust von Religion und religiösen Institutionen in der Mehrheitsgesellschaft steht eine verstärkte Hinwendung von Teilen der Migrant*innen zur Religion, bis hin zu konservativen oder gar demokratie- und menschenrechtsfeindlichen Religionsverständnissen gegenüber. In Berlin gehören über 65 % der Stadtbevölkerung keiner der drei großen abrahamitischen Religionen an. Aus dieser beschriebenen Situation entstehen neue Konflikte, die sich in den Schulen widerspiegeln.

Es gibt in den Berliner Schulen Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen, die sensibel auf weltanschauliche und religiöse Überwältigungs- und Missionierungsversuche reagieren und diese thematisieren und auch abwehren möchten. In der pädagogischen Fachsprache werden Vorfälle dieser Art mit Begriffen wie „konfrontativer Religionsbekundung“, „religiös begründetes Mobbing“ oder „religiös begründeter Extremismus“ beschrieben. Jedes Kind und jede*r Jugendliche hat das Recht auf eine individuelle Entwicklung und den nötigen Freiraum dafür. Jedoch haben wir zu Recht auch eine hohe Sensibilität für Diskriminierungen in der Schule, z.B. auch aufgrund von religiöser Zugehörigkeit. Erfreulicherweise erkennen wir auch hier die Bereitschaft in den Schulen, diesen Themen zu begegnen.

Zwischen den beiden beschriebenen Polen verläuft aktuell die Diskussion um den richtigen gesellschaftlichen und pädagogischen Umgang mit diesen Phänomenen. Mit unserem Projekt „Berliner (Berufs-)Schulen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ machen wir ein umfassendes Handlungsangebot dazu. Unsere Broschüre stellt die Methoden und die Inhalte der Fortbildungsreihe und weitere Unterstützungsangebote dar und leistet damit gleichzeitig auch einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um die „richtigen Wege“ in der Präventionsarbeit gegen „konfrontative Religionsbekundung“, „religiös begründetes Mobbing“ und „religiös begründeten Extremismus“ in den (Berufs-)Schulen.

Bei Interesse stellen wir Ihnen das Unterstützungsangebot vor und stehen Ihnen auch für weitere inhaltliche und pädagogische Fragen zum Thema zur Verfügung. Wenden Sie sich gern an uns!

Michael Hammerbacher
Leiter und Bildungsreferent beim DEVI e.V.

Grußwort

In den letzten Jahren wurde verstärkt und besorgniserregend über religiöses Mobbing und konfrontative Religionsbekundung auf Berliner Schulhöfen berichtet. Für alle Pädagoginnen und Pädagogen stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie im Schulalltag mit konfrontativer Religionsbekundung oder islamistischer Radikalisierung von Schülerinnen und Schülern umzugehen ist.

Das DEVI-Projekt „Berliner (Berufs-)Schulen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ reagiert auf demokratie- und menschenrechtsfeindliche Entwicklungen in diesem Kontext mit einem fachlich fundierten und praxistauglichen Fortbildungsangebot, das auf vier Grundpfeilern beruht:

- Fortbildung von Lehrkräften zu Beratungslehrkräften für weltanschauliche und religiöse Vielfalt
- Schulberatung und -entwicklung
- Foren und Klassentage zum Thema Prävention von Radikalisierung/Extremismus für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende
- Begleitung und Unterstützung der Beratungslehrkräfte nach Abschluss der Ausbildung

Die erste Fortbildungsreihe konnte erfolgreich mit der Zertifikatsübergabe im Oktober 2018 abgeschlossen werden. Der Verein DEVI e.V. leistet mit seiner Arbeit und diesem wegweisenden Projekt einen wichtigen Beitrag dazu, allgemeinbildende und berufliche Schulen demokratischer und friedlicher zu gestalten. Ich wünsche mir, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung ein Schulklima vorfinden, in dem sie gerne lernen und ihre beruflichen Ziele ohne Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Brendebach

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Motivation und Hintergründe zu unserem Projekt „Berliner (Berufs-)Schulen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“

Die Schule ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Wenn diese Grundannahme geteilt wird, sind die 631 allgemeinbildenden und die rund 50 berufsbildenden öffentlichen Berliner Schulen mit ihren Pädagog*innen, Schüler*innen und Eltern als ein Spiegelbild der Berliner Stadtgesellschaft anzusehen. In Berlin leben Menschen aus über 190 Nationen. Sie kommen aus vielen unterschiedlichen Sozialisierungen und Kulturen zusammen. Neben den Gemeinschaften der großen abrahamitischen Weltreligionen (Christentum, Judentum, Islam), denen etwa ein Drittel der Berliner*innen angehören, besteht in Berlin eine Vielzahl kleinerer Religionsgemeinschaften. Schätzungen gehen davon aus, dass gegenwärtig über 250 Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften in Berlin aktiv sind und etwa zwei Drittel der Berliner*innen nicht religiös sind. Das Zusammenleben dieser Gemeinschaften kann nur dann gut gelingen, wenn die Vielfalt an Lebensentwürfen, Glaubensrichtungen und Weltanschauungen, sowie die Individualität aller Bewohner*innen akzeptiert und toleriert werden. Zusätzlich muss aber auch ein klarer Rechtsrahmen entsprechend des Grundgesetzes „für alle gleich“ gelten und im Alltag durchgesetzt werden. Dazu bedarf es umfangreicher, in allen Teilen der Gesellschaft präserter, Grundrechts- und Diversitykompetenz. Unser Ziel ist es, mit unserer Arbeit und dem Projekt die Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform und die Menschenrechte und den Zusammenhalt in unserer Stadt, insbesondere in unserem Arbeitsfeld, in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, zu stärken. An den Berliner Schulen spiegelt sich das oben beschriebene Bild einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Die Berliner Bildungsstatistik der

Senatsbildungsverwaltung von 2017/2018 – mit insgesamt ca. 351.000 Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen und ca. 88.000 Schüler*innen an den beruflichen Schulen – bildet auch die Verteilung von Schüler*innen mit „nichtdeutscher Herkunftssprache“ (ndH) ab. Entscheidendes Kriterium für „ndH“ ist dabei die Kommunikationssprache innerhalb der Familie. Die jeweilige Staatsangehörigkeit ist dabei ohne Belang. Insgesamt liegt der Anteil von Kindern und Jugendlichen in Berliner allgemeinbildenden Schulen mit nichtdeutscher Herkunftssprache bei 40,5 % (in den Grundschulen bei 45%). In den Berliner Bezirken liegt der Anteil der Schüler*innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache an allgemeinbildenden Schulen beispielsweise in Mitte bei 74,4 % (Grundschulen 77,9 %), in Neukölln bei 70,3 % (Grundschulen 72,0 %), in Friedrichshain-Kreuzberg bei 52,1 % (Grundschulen 53 %) und in Treptow bei 13,1 % (Grundschulen 17,7 %). In der beruflichen Bildung ist der Anteil niedriger, dieser wird aber in Zukunft entsprechend der allgemeinbildenden Schulen steigen. Bei genauer Betrachtung ist die unterschiedliche Verteilung der Schüler*innen auf die verschiedenen Stadtteile ein wichtiges Merkmal. Es gibt einzelne Stadtteile und dort auch Schulen, die praktisch zu fast 100 % von Schüler*innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache besucht werden und andere Stadtteile, wo diese kaum vorzufinden sind. Zusätzlich ist die Zusammensetzung der Bevölkerung relevant: Ist die Alltagskultur z.B. stark durch zugewanderte Menschen mit osteuropäischen, türkischen, arabischen, vietnamesischen oder anderen Herkunftsn geprägt? Welcher Bildungsstatus und welche ökonomische Situation prägen die Bevölkerungsgruppen in dem Stadtteil?

Warum ist das für unser Thema an dieser Stelle wichtig? Es geht zuerst darum, zu erkennen, dass wir in einer stark segregierten Stadt leben, was ganz praktische Folgen für die politische Bildung und die pädagogische Arbeit an den Schulen hat.

Es geht zweitens darum die Gegebenheit anzuerkennen, dass in einzelnen Sozialräumen wie Schulen bzw. Schulklassen demokratie- und menschenrechtsfeindliche Haltungen dominieren können, die kulturell, ethnisch oder religiös von einer dortigen Mehrheit begründet und durchgesetzt werden. Auch dort, wo Menschen oder Gruppen, die andernorts struktureller Diskriminierung ausgesetzt sind, in dem betreffenden Sozialraum aber eine Mehrheit stellen und die dortige Alltagskultur prägen. Dies anzuerkennen und zu akzeptieren, fällt manchen Pädagog*innen und politischen Bildnern schwer. Das ist erst einmal auch kein Wunder, da dieser Diskurs von Rechtsextremen stark forciert und benutzt wird und sich bereits mit rassistischen Klischees vermischt hat.

Das macht es aber umso wichtiger, Themen und Probleme nicht einfach zu vermeiden, sondern sich diesen offensiv zu stellen, eine sachliche Debatte zu führen, konkrete Handlungsstrategien und Problemlösungen zu entwickeln und diese Themen nicht den Rechtsextremen zu überlassen.

Pädagogische Thesen und Theorien, die sich allein auf die Betrachtung und Beseitigung von strukturellen Diskriminierungen von Minderheiten beschränken, verlieren aufgrund der eingangs beschriebenen Situation an Erklärungs- und Deutungskraft für aktuelle Erscheinungsformen von Demokratie- und Menschenrechtsfeindlichkeit. Die Minderheiten werden dort zu „Opfern“ staatlichen Handelns und der Mehrheitsgesellschaft erklärt und es wird ausgeblendet, dass diese, insbesondere in Sozialräumen, in denen sie die Mehrheit stellen, auch Träger von demokratie- und menschenrechtsfeindlichen Haltungen sein können. Damit erfassen diese Theorien und die daraus abgeleitete Praxis die heutige komplizierte Wirklichkeit in einer Einwanderungsgesellschaft – insbesondere in Metropolen wie Berlin – nicht mehr. Bei der Präventionsarbeit zum Thema „Islamismus“ und „konfrontativer Religionsbekundung“ kann dies im schlimmsten Fall sogar die extremistische Erzählung der Legende von der weltweiten „Demütigung der Muslime“ (Edler, 2015) bestärken. Noch schärfer formuliert: „Das Narrativ vom kollektiven Opfer liegt am Grunde jeglicher Ideologisierung und Radikalisierung“ (Buschbom, 2015). In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Arbeit an den Schulen neben der Aktivitäten für Demokratie und Menschenrechte und gegen Diskriminierungen, einer zweiten starken Säule bedarf, um die Grundrechtskompetenz und die Grundrechtsklarheit zu stärken.

Unter den aufgeführten Begriffen der „Grundrechtskompetenz“ und „Grundrechtsklarheit“ verstehen wir: „Grundrechtskompetenz verbindet ein spezifisches Wissen, Wollen und Können. Die Grundrechte werden für alle Menschen konsequent verteidigt und durchgesetzt. Staatliche Gesetze und Verordnungen gelten ebenfalls für alle gleich. Grundrechtskompetenz bedeutet aber mehr als nur Grundrechtskenntnis oder Grundrechtstreue. Klarheit ist eine Sache des Auftretens und der Verständlichkeit. Grundrechtsklar bedeutet also, die Werte und Normen unserer Verfassung überzeugend darlegen und gegen alle Varianten von Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit verteidigen zu können.“ (Edler/Hammerbacher, 2018)

Eine wichtige Voraussetzung für das „Wissen“, „Wollen“ und „Können“ um „grundrechtskompetent“ und „grundrechtsklar“ zu werden, ist der Bezug auf den Rahmen, der diese Grundrechte ausformuliert und garantiert – wie auch auf die Institutionen, die dies durchsetzen sollen. Konkret in unserem Fall bedeutet das den Bezug auf das Grundgesetz, das die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte garantiert und auf den Staat und seine Institutionen, wie die Schulen, die diese Grundrechte für alle gleich, durchsetzen wollen. Ein solcher, grundsätzlich positiver Bezug auf diesen Rahmen ist heute für die Arbeit in den Schulen und für das Handeln der einzelnen Pädagog*innen notwendig, um dort erfolgreich für Menschenrechte und die Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform wirken zu können.

Ein vertiefendes Beispiel hierzu: Wir standen vor etwa dreißig Jahren in Deutschland am Beginn des Bekenntnisses zu einer Einwanderungsgesellschaft. Diese ist heute weitgehend anerkannt und bzw. oder zumindest Realität geworden. Um dies zu erkennen, reicht schon der Blick in die anfangs dargestellte Berliner Bildungsstatistik. Das bedeutet, dass die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sich neben den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen auf diese Situation einstellen – und sich entsprechend verändern müssen. Dazu gehört einerseits der diskriminierungsfreie Umgang mit der Vielfalt, aber andererseits auch eine umfassende Grundrechtskompetenz und -klarheit der Pädagog*innen auf Basis der Grundrechte im Grundgesetz und des Berliner Schulgesetzes.

Das Zusammenleben von Menschen aus 190 Staaten und über 250 Religionen und Weltanschauungen in einer Stadt stellt die Berliner Schulen vor neue Herausforderungen und erzeugt Konflikte. In den letzten Monaten sind drei Fälle von religiös begründetem Mobbing über die Medien öffentlich geworden. Zwei davon auch im Zusammenhang mit Antisemitismus. Die Mehrheit der Vorfälle bleibt aber unentdeckt und spielt sich in

Grauzonen ab. Die Neuköllner Grundschulleiterin Hildegard Greif Groß beschreibt ihre Beobachtungen an Grundschulen, beispielsweise um die islamische Fastenzeit Ramadan, in einem Interview so: „Da versuchen bei den Fünft- und Sechstklässlern schon die ersten zu fasten. Obwohl sogar die Islamlehrerin sagt, ihr müsst das noch nicht, wenn ihr noch nicht in der Pubertät seid. Trotzdem konkurrieren einige Kinder miteinander, wer schon „erwachsener“ ist. [...] Ein Schulleiter erzählte von einem Jungen, der sich während des Ramadan im Klo auf der Toilette versteckt hatte, um zu kontrollieren, ob andere Jungs heimlich Wasser trinken. Sie dürfen ja den ganzen Tag nichts trinken. Muslimische Kinder dürfen oft nicht zu Kindergeburtstagen von nichtmuslimischen Kindern gehen.“ (in: der Freitag, Nr.22/2018)

Die meisten solcher Vorfälle bleiben von den Pädagog*innen in den Schulen unbemerkt. Sie bekommen nicht mit, was in den peer-groups der Kinder und Jugendlichen passiert und verhandelt wird. Auf der ideellen Ebene vermischen sich bei Kindern, Jugendlichen und deren Eltern konservative/orthodoxe Religionsinterpretationen mit extremistischen – vergleichbar mit dem Übergang von rechtspopulistischen zu rechtsextremistischen Haltungen. Gefährlich wird es insbesondere dann, wenn demokratiefeindliche, diskriminierende und autoritäre Haltungen den Alltag im Klassenzimmer und auf dem Schulhof dominieren und andere Kinder und Jugendliche unter Druck gesetzt werden.

Ähnlich der beschriebenen Wahrnehmung aus den Grundschulen ist auch in den Berliner Berufsschulen in den vergangenen Jahren, den Meldungen von Schulleitungen und Lehrkräften zufolge, eine religiöse Radikalisierung wahrzunehmen. Vor allem nach den islamistischen Anschlägen – in Frankreich auf die Satirezeitschrift Charlie Hebdo und in Berlin am Breitscheidplatz – meldeten Pädagog*innen aus Berliner Oberstufenzentren Vorfälle in den Einrichtungen. Beispielsweise hinderten Schüler*innen Lehrer*innen daran, Solidaritätsplakate aufzuhängen, bzw. rissen diese unter Protest ab. Weitere Beobachtungen waren, dass Schüler*innen den Unterricht bei Lehrerinnen verweigerten, homophobe Positionen vertraten und homosexuelle Personen mobbten, eine Veranstaltung mit jüdischen Bildungsreferent*innen sabotierten, naturwissenschaftlich dominierte Fächer bzw. Unterrichtsinhalte verweigerten bis hin zum religiösen Mobbing gegen Mitschüler*innen, die sich nicht strengen fundamentalistischen Praktiken unterwerfen wollten. Zwei Schüler aus einem Berliner OSZ reisten nach Syrien, um sich dem IS anzuschließen. All diese Verhaltensweisen wurden jeweils religiös konfrontativ begründet.

Die Berliner Schulen und mit ihnen die dort tätigen Lehrer*innen sind pädagogisch angemessene Reaktionen betreffend in der Regel noch nicht genügend ausgebildet. Die politische Bildung und die Präventionsprojekte stehen hier noch am Anfang einer pädagogischen und fachlichen Praxis und Diskussion. Umstritten ist hier auch die Relevanz von konservativen und orthodoxen Religionsauslegungen. Es ist nach unseren Erfahrungen zu beobachten, dass diese sich bei Kindern und Jugendlichen mit extremistischen Religionsinterpretationen vermischen. Liberale Auslegungen der Glaubensquellen sind eine Seltenheit.

Sicher ist, dass es – wie bei der Prävention von Rechtsextremismus – um das richtige Wahrnehmen, Deuten und Handeln der Pädagog*innen geht. Hier beziehen wir deswegen in unsere Fortbildungen für Lehrer*innen die Dimensionen von Wissen, Gewohnheiten, Haltung und Kompetenzen ein. Das Argumentieren und andere pädagogische Strategien sollten sich ergänzen.

Die (Berufs-)Schulen müssen außerdem die primäre und sekundäre Prävention gegen islamistische und andere religiös und weltanschaulich begründete Demokratie- und Menschenrechtsfeindlichkeit in ihrem (Beratungs-)System strukturell verankern. Für Schüler*innen und Auszubildende sollten zusätzliche Räume geschaffen werden, wo sie sich über die Rolle von Religion, Werten und Vorstellungen und über weltanschauliche und religiöse Vielfalt austauschen können. In allgemeinbildenden Schulen ist die Elternarbeit ein weiteres, noch nicht genügend ausgefülltes, zentrales Handlungsfeld. Wo die Eltern einschlägig orientiert sind, steht spätestens nach Schulschluss die schulische Präventionsarbeit wieder in Frage. Hier bräuchte es deutliche Formate, die den Eltern klar aufzeigen, welche Folgen ihre Einstellungen für den Lebensweg ihrer Kinder haben.

Mit dieser vorgelegten Broschüre möchten wir unsere Arbeitsergebnisse und Arbeitsthesen aus dem ersten Projektjahr 2017/ 2018 öffentlich machen. Nur durch eine offene und auch kontroverse Auseinandersetzung können wir die Präventionsarbeit für Demokratie und Menschenrechte, insbesondere an den Berliner Schulen, weiterentwickeln und wirkungsvoller gestalten. In diesem Sinne soll diese Broschüre ein Beitrag sein, um die pädagogische und fachpolitische Diskussion zu bereichern und voranzubringen.

Michael Hammerbacher

Das Projekt Beratungslehrer*innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt

Prävention von religiös begründeten demokratie- und menschenrechtsfeindlichen Einstellungen sowie der pädagogische Umgang mit konfrontativer Religionsbekundung an Berliner (Berufs-)Schulen

Der pädagogische Umgang mit konfrontativer Religionsbekundung und mit islamistischer Radikalisierung von Schüler*innen sind große Herausforderungen für Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen. Aber auch für engagierte Schüler*innen und Auszubildende an den (Berufs-)Schulen ist das Thema hochaktuell.

Wir machen Schulen mit unserem Projekt für diese Herausforderungen folgendes Angebot:

- Fortbildung von Lehrkräften zu Beratungslehrer*innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt
- Foren und Klassentage für Schüler*innen und Auszubildende
- Schulberatung und -entwicklung
- Unterstützung und Beratung durch ein betreutes Netzwerk nach der Ausbildung

Erstes Ziel und Kernstück des Projektes ist, an den (Berufs-)Schulen qualifizierte Ansprechpartner*innen zu den oben beschriebenen Themenfeldern auszubilden, die in die jeweiligen Beratungssysteme der Schulen eingebunden sind.

Das zweite Ziel ist mit den Partnerschulen Handlungsrouninen für entsprechende Vorfälle zu entwickeln, die individuell an die Situation der jeweiligen Schule angepasst sind. Dies soll Lehrkräften Sicherheit im Umgang mit Konflikten geben

und in der Schule Transparenz für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und sonstige schulische Akteure schaffen.

Drittens unterstützen wir die teilnehmenden Schulen bei der Entwicklung und Verankerung einer diskriminierungssensiblen und demokratischen Schulkultur, die präventiv gegen konfrontative Religionsbekundung und islamistische Radikalisierung wirkt. Dabei arbeiten wir mit dem DEVI-Konzept der 9 Handlungsfelder (siehe unten).

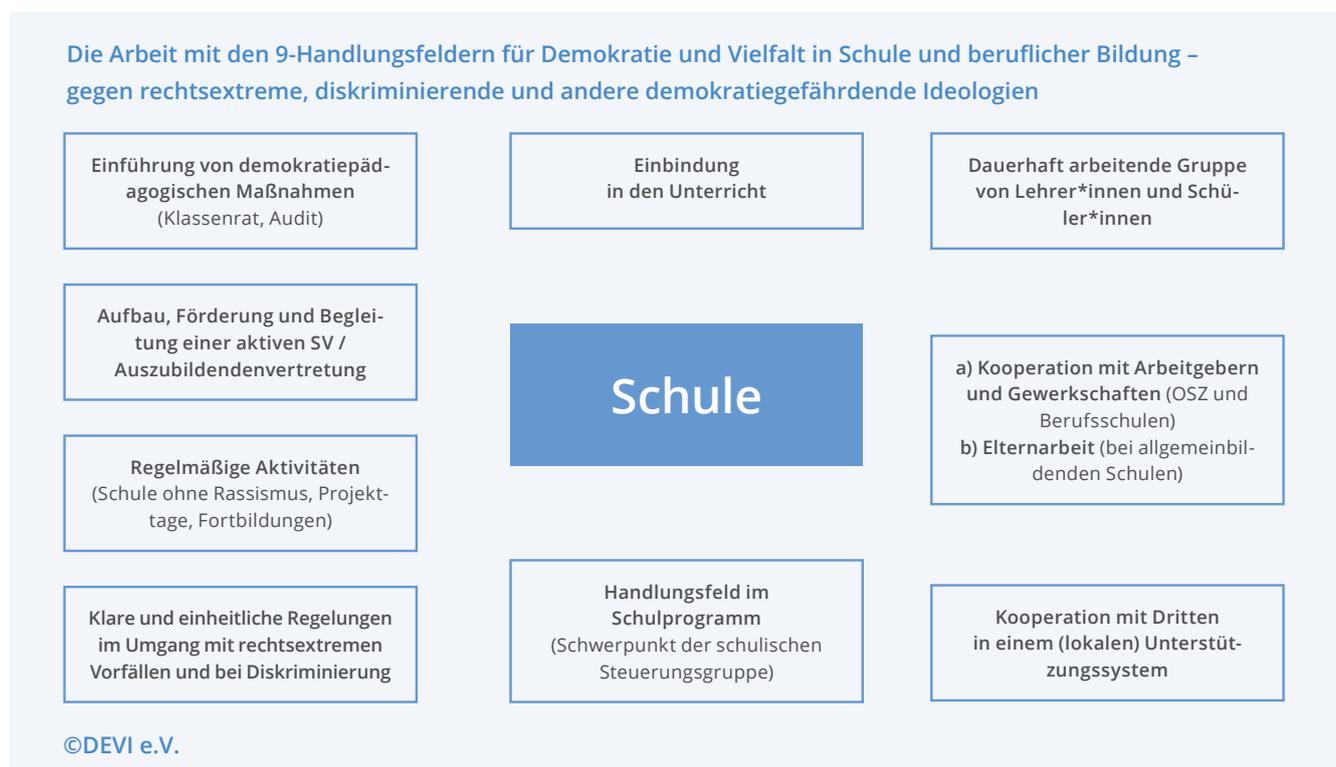
Viertens wollen wir zum Thema islamistische Radikalisierung sowie weltanschauliche und religiöse Vielfalt Diskussionsmöglichkeiten und -räume zum Austausch für Schüler*innen und Auszubildende in Foren und bei Klassentagen anbieten. Die Foren sollen zur Förderung kommunikativer, moralischer und demokratischer Kompetenzen beitragen. Die Diskussionskultur in einer Klasse und in der gesamten Schule soll verbessert werden, indem Schüler*innen lernen, Argumente zu formulieren und Gegenargumente auszuhalten sowie auf diese einzugehen. Fünftens soll es für die beteiligten Schulen vertiefende Maßnahmen geben, sowohl Fortbildungen für Lehrer*innen als auch Klassentage für Schüler*innen.

Der erste Ausbildungsgang mit neun Fortbildungstagen endete im Juni 2018. An diesem nahmen 25 Lehrer*innen und Pädagog*innen aus 10 Berliner (Berufs-)Schulen teil.

Die zweite Ausbildungsreihe startete im November 2018 und es können bis zu 50 Lehrer*innen, Ausbilder*innen und

Pädagog*innen teilnehmen. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2019. Das Curriculum der Ausbildung beinhaltet folgende Themen:

1. Auftaktveranstaltung und Vortrag: „Pädagogik in un-friedlicheren Zeiten“; Transfer zum Schulalltag; Fall-sammlung
2. Die abrahamitischen Religionen und ihr Verhältnis zu Menschenrechten; Vorstellung des Interventions- und Handlungsmodells für (Berufs-)Schulen
3. Islamismus, Salafismus, Jihadismus: Begriffsklärung und Gegennarrative; Bearbeitung von religiös-kulturel-len Konfliktfällen in der Schule (Fallarbeit)
4. Radikalisierungsmodelle & Umgang mit radikalisierten Jugendlichen; Übung zu Gesprächstechniken
5. Die Lehrer*innen-Rolle im Werte- und Kulturkonflikt
6. Liberale Islaminterpretationen
7. Prävention von Antisemitismus
8. Grundrechtsklarheit für präventives Handeln
9. Abschlussveranstaltung



Mit dem Modell der 9-Handlungsfelder ist es möglich, einen Überblick über Aktivitäten und bestehende Strukturen an der Schule zu bekommen. „Soll demokratiepädagogische Schulentwicklung gelingen, ist es notwendig, die Schule als ganzes System in den Blickwinkel zu nehmen.“¹ Unsere zukünftigen Beratungslehrer*innen unterstützen wir dabei, das Themenfeld religiöse und weltanschauliche Vielfalt, religiöses Mobbing und konfrontative Religionsbekundung zu erkunden und für sich zu erschließen, sowie eine Auseinandersetzung mit demokratischen Werten durch die 9-Handlungsfelder in der Schule zu bewirken. Das bedeutet beispielsweise, dass diese Themenkomplexe im Unterricht eingebunden werden. Für ihre Schule haben Teilnehmer*innen einen Wahlpflichtkurs zum Thema Religionen und Weltanschauungen in Berlin gemeinsam vorbereitet. Andere Teilnehmende haben Unterrichtsentwürfe und -reihen zu Themen wie Antisemitismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) ausgearbeitet.

Der Klassenrat wurde in einer teilnehmenden Schule in allen neuen Bildungsgängen eingeführt und ist im Stundenplan fest verankert.

Die Schüler*innen-Vertretung wird in einer Schule begleitet werden und auch dort werden die oben genannten Themen behandelt. Für das Kollegium haben wir bisher Fortbildungen zum Thema Islamismus organisiert. Für weitere Fortbildungen und Projekttag zu Themenfeld unterstützen wir die Beratungslehrkräfte. Generell können die Themenkomplexe nach und nach in den Handlungsfeldern bearbeitet werden. Wichtig ist, dass sich die Schulen nicht zu viele Entwicklungsaufgaben auf einmal vornehmen. Durch die konstante und langfristige Arbeit können sich Lehrkräfte sicherer im Umgang mit den Themenfeldern fühlen. Eine diskriminierungs-sensible und demokratischere Schulkultur kann entstehen; eine Schule an der sich Lehrkräfte und Schüler*innen zum Einsatz für demokratische Werte ermutigt fühlen.

Pädagogik in unfriedlicheren Zeiten

Kurt Edler stellte in seinem Vortrag Gründe für den Zuspruch junger Menschen zu demokratiefeindlichen und religiös begründeten radikalen Ideologien dar. Ferner ging er auf das Konzept der demokratischen Resilienz ein und zeigte pädagogische Handlungsmöglichkeiten auf.

Im Anschluss wurden Fälle konfrontativer Religionsbekundung aus den Schulen gesammelt, reflektiert und eingeordnet.

Laut Edler führen Phänomene wie Terrorismus, religiöser Fanatismus, Fremdenfeindlichkeit, verwilderter Konservatismus, Separatismus und die Allianz der Antidemokraten zur Infragestellung der Demokratie.

Durch die Globalisierung, die damit verbundene ökonomische Modernisierung und die Entwicklung der Informationsgesellschaft wurde einerseits mehr Frauen Zugang zu Bildung ermöglicht, was die Emanzipation der Frau zur Folge hatte. Andererseits wurde die Tradition zerstört und das Patriarchat entwertet. Daraus resultierte die Herausbildung eines tyrannischen Religionsverständnisses als Anti-Moderne. Als Einflussfaktoren für die Radikalisierung nennt Edler unter anderem die Erfahrung der Ausgrenzung, ein selbsterlebtes Gewalttrauma, die Identifikation mit dem Aggressor, die Faszination des Bösen und eine Verkehrung der Werte. Daraus können verschiedene Fehlorientierungen resultieren, wie etwa: „Die Ehre meiner Gruppe“, „Antidemokratische Bewegungen“ oder „Wertlose Freiheit“. Folglich stellen diese Einflussfaktoren eine Reihe pädagogischer Heraus-

forderungen für die Institution Schule dar. Pädagogisch Tätige haben häufig wenig Wissen über Religionen und Weltanschauungen und gehen Auseinandersetzungen mit den Schüler*innen diese Themen betreffend aus dem Weg. Ängste, Vorurteile und Intoleranz stellen Probleme in Schulen dar und durch eine fehlende Debattierkultur wird diesen Themen nicht angemessen begegnet. Zudem herrscht eine Unklarheit über die Verfassung und das Grundgesetz. Überdies finden Schüler*innen-Rechte nicht ausreichend Anwendung, da oft Unwissen herrscht.

„Erziehungsarbeit ist Beziehungsarbeit“

Kurt Edlers Motto: „Erziehungsarbeit ist Bildungsarbeit“ verdeutlicht die Notwendigkeit, dass pädagogisch Tätige Beziehungsarbeit als ihren Arbeitsauftrag verstehen sollten. Edler betont, dass dies ein wichtiger Schlüssel zur Begegnung der Herausforderungen sei. Beziehungsarbeit sei kein Luxus, sondern eine Grundlage, die wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Institution Schule sei.

Des Weiteren sollte das Grundgesetz, insbesondere Artikel 3, den Lehrer*innen bekannt sein und sie sollten in der Lage sein, das Grundgesetz als Argumentationsgrundlage heranzuziehen.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 3

- 3.1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- 3.2 Männer und Frauen sind gleichberechtigt. (...)
- 3.3 Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Demokratische Resilienz

Um den Herausforderungen in der Institution Schule zu begegnen und die Schüler*innen darin zu unterstützen, ihr Leben eigenständig führen zu können, bringt Kurt Edler Demokratische Resilienz als unverzichtbares Konzept in der pädagogischen Arbeit ein.

Demokratische Resilienz bedeutet, dass Schüler*innen stark sind und sich gegen demokratiefeindliche Einstellungen positionieren können, dass sie ihre Meinung äußern können und sich auch selbst hinterfragen können. Sie sind in der Lage, Menschenrechte anderer zu verteidigen und sich gegen Bevormundung zu stellen.

Daraus ergibt sich folgendes demokratisches Selbstverständnis der Lehrkräfte.

- Ich schütze dich vor Eingriffen in deine Rechte.
- Ich helfe dir, deinen eigenen Weg zu finden.
- Ich ermögliche dir Verantwortungsübernahme.
- Ich diskutiere mit dir über Gut und Böse.
- Ich mache dir Mut, eine bessere Welt aufzubauen.
- Ich vermittele dir Freude an der Debatte.
- Du darfst mich gern kritisieren.

Um Schüler*innen darin unterstützen zu können, Selbstwirksamkeitsüberzeugung und demokratische Resilienz zu gewinnen, sollten Lehrkräfte dieses Selbstverständnis haben.

Die Folie (siehe oben) konfrontierte die Teilnehmenden mit der Komplexität der Lehrer*innen-Rolle. Es folgte eine Fallsammlung aus der Praxis.

Die Veranstaltung schloss mit dem Begriff der „Präventionskompetenz“ von Kurt Edler. Um die Schüler*innen in ihrer Selbstwirksamkeitsüberzeugung zu stärken und präventiv gegen Radikalisierung vorgehen zu können, sollten Lehrkräfte über Präventionskompetenz verfügen. Die Fortbildungsreihe möchte dazu beitragen, die Präventionskompetenz der Lehrkräfte zu verbessern. In den nächsten Veranstaltungen sollen einzelne Elemente wie Rhetorik trainiert, und das Wissen der Teilnehmenden zu Grundgesetz und Religionen vertieft werden.

Präventionskompetenz

Vom demokratischen Verfassungsstaat und der aufgeklärten Republik habe ich ein persönliches Konzept, kenne Programm und Strategie der menschenrechtsfeindlichen Ideologie, bin rhetorisch trainiert und kann cool bleiben, so dass ich auch in zugespitzten Situationen genug pädagogische Rollendistanz wahren kann, um meine Schüler nicht als politische Gegner zu betrachten oder zu behandeln.

Der Referent

Studiendirektor i.R. Kurt Edler (Jg. 1950/Abitur 68) hat von 1977-2004 an beruflichen Schulen und Gymnasien in Hamburg unterrichtet und war von 2004-2015 Referatsleiter am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Zur Prävention von menschenrechts- und demokratiefeindlicher Einflussnahme auf Schüler*innen hat er schulformübergreifend Lehrkräfte und Schülervertretungen fortgebildet und in Hamburg Senat, Schulverwaltung und Schulleitungen informiert und beraten. Er hat im Hamburger Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus mitgewirkt, das dortige „Netzwerk Prävention und Deradikalisierung“ mit aufgebaut und war bis Anfang 2018 für die Kultusministerkonferenz als deutscher Koordinator im Europarats-Programm „Education for Democratic Citizenship and Human Rights“ tätig (Schwerpunkt: Extremismus/Terrorismus). Er war bis Juni 2017 Bundesvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik und arbeitet in diversen Netzwerken im Themenspektrum Demokratiebildung und Prävention mit. Darüber hinaus ist er Autor u.a. der Bücher:

- Demokratische Resilienz auf den Punkt gebracht, Wochenschau Verlag 2017
- Islamismus als pädagogische Herausforderung, Kohlhammer 2015

Die abrahamitischen Religionen und ihr Verhältnis zu den Menschenrechten

Carl Chung (JFDA – Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V.) stellte in seinem Vortrag die abrahamitischen Weltreligionen (Judentum, Christentum und Islam) und ihr Verhältnis zu den Menschenrechten dar. Im Anschluss wurden Fälle aus der Schule gesammelt und die eigene Beziehung zu Religion reflektiert.

Ferner wurde anhand der 9-Handlungsfelder von DEVI e.V. in Kleingruppen der IST-Zustand an den Schulen analysiert und mögliche Interventionen geplant.

Carl Chung eröffnete seinen Vortrag damit, dass Religion und Menschenrechte nicht immer im Einklang stehen. Als Beispiel nutzte er zwei Textpassagen, welche die Position der Frau verdeutlichten und von Unterordnung der Frauen ihren Männern gegenüber und der Verschleierung handelten. Er fragte die Teilnehmenden aus welchem religiösen Buch diese Textpassagen stammten. Als er aufklärte, dass es sich um Stellen aus der Bibel handelte, waren einige Zuhörer*innen überrascht.

Die Religionsfreiheit bezeichnete Carl Chung als die älteste Errungenschaft der Menschenrechte. Hierbei handelt es sich

um ein Individualrecht, das für alle Menschen gleich und in Abhängigkeit von den anderen Menschenrechten gilt.

„Wer das Recht auf freie Religionsausübung aus dem Zusammenhang der Menschenrechte heraushebt und über andere Menschenrechte stellt, hebt es als Menschenrecht auf; wer es auf bestimmte Personen oder Gruppen beschränkt, macht aus dem Recht für alle ein Vorrecht für bestimmte Menschen.“

Carl Chung

Die Idee, dass „alle Menschen frei und gleich an Rechten und Würde geboren sind“², wird heute oft für selbstverständlich gehalten, ihre Wurzeln finden wir jedoch in der Religion. Das Bild der Gleichheit der Menschen, durch die Abstammung der Familien von Adam, existiert in den drei abrahamitischen Weltreligionen – dem Judentum, dem Christentum und dem Islam. Teilweise steht dies auch im Widerspruch zum gelebten Glauben und zu verbreiteten Ungleichwertigkeitsideologien. Des Weiteren erläuterte Carl Chung, inwiefern Stellen

in den Schriften der abrahamischen Religionen einerseits zur Menschenliebe und Selbstbefreiung aufrufen und andererseits Rechtfertigung repressiver Herrschaftsideologien ermöglichen können. Diese Gegensätze verdeutlichte er und schloss mit folgender Konklusion ab: **„In der Lehre wie in der (gelebten Glaubens-) Praxis ist Religion Auslegungssache.“** Dabei wird das Individuum von Faktoren wie Tradition, Säkularisierung, Ideologisierung und Modernismus beeinflusst.

„Alle abrahamischen Religionen – ebenso wie der Konfuzianismus, der Hinduismus und andere Weltreligionen – spiegeln in ihren heiligen Schriften vormodern-patriarchalische Gesellschaftsverhältnisse und Normen wieder, die mit den Menschenrechten in ihrer heute kodifizierten Form in weiten Bereichen unvereinbar sind.“

Carl Chung

Ferner ging Carl Chung näher darauf ein, wie Menschenrechte und freiheitliche Demokratie gegen institutionalisierte Religion erkämpft wurden.

Im Anschluss an die theoretische Einheit reflektierten die Teilnehmenden ihre eigene Beziehung zu Religion in Gruppen. Hier zeigte sich, dass es für manche Teilnehmende ungewohnt war und sie sich bisher noch nicht häufig mit diesen Fragen – jedenfalls nicht öffentlich – auseinandergesetzt hatten. Diese Phase der Selbstreflexion wurde mehrheitlich als positiv bewertet und die Teilnehmenden äußerten, gerne mehr Zeit dafür gehabt zu haben.

Die darauffolgende Arbeit mit den 9-Handlungsfeldern machte bestehende Unterschiede von Schulen in Bezug auf deren demokratiepädagogische Entwicklung deutlich. In manchen Schulen gibt es bereits auf einigen Handlungsfeldern Auseinandersetzungen mit den Themenkomplexen. In Kleingruppen konnten sich die Teilnehmenden gut ergänzen und Ideen für mögliche Schritte sammeln.

Der Referent

Carl Chung, Diplom-Politologe, Jahrgang 1963, Projektleiter des JFDA-Modellprojektes „Augen auf! Rassismus und Einwanderungsfeindlichkeit entgegentreten“ und Koordinator Politische Bildung im JFDA, von 2002 bis 2017 Projektleiter des Mobilien Beratungsteams Berlin – für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI Berlin und der bei ihm angesiedelten Projekte.

3. Fortbildungsveranstaltung

Islamismus, Salafismus, Dschihadismus: Begriffsklärung und Gegennarrative

Bearbeitung von religiös-kulturellen Konfliktfällen in der Schule (Fallarbeit)

„In mehreren europäischen Ländern ist seit Jahren eine deutliche Zunahme von Radikalisierungen sogenannter geborener Muslime und Jihad-Konvertiten festzustellen, die Demokratie und Rechtsstaat als vermeintlich unislamisch ablehnen und es als eine religiöse Pflicht begreifen, in verschiedenen Regionen des Mittleren Ostens – etwa im Bürgerkriegsland Syrien – den militanten Jihad auszuüben. Vor allem das – eine Unterform des politischen Islam bzw. Islamismus bildende – Spektrum des politischen und jihadistischen Salafismus, dessen Anhängerzahl sich in Deutschland zwischen 2011 und 2016 mehr als verdoppelte (Anfang Oktober 2016 auf bundesweit 9200 Personen; in Berlin auf 740 Personen), fungiert hierbei als ein Nährboden für das Entstehen einer breiten jihadistischen Sympathisanten- und Unterstützerszene.“⁴

Islamistische Propaganda fällt besonders bei Jugendlichen, die auf der Suche nach Sinn und Anerkennung sind, auf fruchtbaren Boden. Um als Lehrer*in, Sozialpädagog*in oder Ausbilder*in präventiv und im akuten Fall handeln zu können, ist Hintergrundwissen notwendig.

Die Veranstaltung diente im ersten Teil der Sensibilisierung für das Phänomen und informierte über Hintergrün-

de. Der Islamwissenschaftler Dr. Olaf Farschid vom Verfassungsschutz Berlin hielt am Vormittag einen Vortrag zu „Islamismus, Salafismus, Jihadismus: Begriffsklärung und Gegennarrative“. Der Dozent gab einen Überblick über die verschiedenen Ausprägungen des politischen Islam, seiner Akteure und Organisationen (Muslimbrüder, „Millî Görüş“-Bewegung, Islamischer Staat u.a.) sowie zu historischen Entwicklungen, zur Bandbreite der Mittel und zu Agitationsstrategien. Im zweiten Teil der Fortbildung hatten die Lehrer*innen am Nachmittag in kleineren Arbeitsgruppen den Auftrag, konkrete religiös-kulturelle Konfliktfälle in der Schule nach dem Motto „Wahrnehmen, Deuten, Handeln“ zu besprechen und adäquate Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten gemeinsam zu erarbeiten. Im Plenum wurden anschließend die Ergebnisse präsentiert.

Politischer Islam: Akteure, Organisationen, Strategien und Ziele

Die Akteure des politischen Islam haben das Ziel, den Islam gesamtgesellschaftlich als Religion, Herrschaftsideologie und Gesellschaftssystem durchzusetzen. Sie lehnen die Demokratie und den Rechtsstaat ab. Geschlechtertrennung und ein antisemitisches Weltbild sind weitere Merkmale

dieser Ideologie. Die verschiedenen Strömungen des politischen Islam sind sich ideologisch sehr ähnlich, bei der Wahl der Mittel unterscheiden sie sich jedoch. Während der jihadistische Islamismus Gewalt befürwortet, gibt es Organisationen, die eine gesellschaftspolitische Durchsetzung beabsichtigen, so z.B. „Millî Görüş“ und die „Muslimbruderschaft“ (MB). Die MB verkündet seit den 1970er Jahren den Verzicht auf Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele, wobei Ausnahmen für Widerstand gegen „Besitzer“ formuliert werden. Diese Ausnahmen bezieht die MB hauptsächlich auf den Staat Israel. Die MB ist seit September 2013 in Ägypten verboten.

Der Salafismus weist drei Ausprägungen auf: den puristischen Salafismus, den politischen und den jihadistischen. Letzterer agiert gewaltbereit und terroristisch. Der Islamische Staat (IS) wurde als Terrororganisation im September 2014 in Deutschland verboten.

Ein Fazit aus diesem Vortrag wäre, dass die Gefahren, die von den islamistischen Organisationen ausgehen, als sehr hoch einzuschätzen sind, da sie unsere Freiheit und Demokratie bedrohen. Handlungskonzepte und Interventionen sind folglich dringend gefragt. Um Schüler*innen vor islamistischer (Internet-)Propaganda und Rekrutierungsversuchen zu schützen, ist es wichtig, ihnen mit Präventions- und Beratungsangeboten zu begegnen. Das DEVI-Beratungslehrer*innen-Projekt leistet einen Beitrag dazu.

Bearbeitung von religiös-kulturellen Konfliktfällen in der Schule (Fallarbeit)

Am Nachmittag hatten die Teilnehmenden den Auftrag, religiös-kulturelle Konfliktfälle im Hinblick auf mögliche Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten zu bearbeiten. Folgende Fälle wurden diskutiert und bearbeitet:

1. Ein Schüler ist dafür bekannt, salafistische Inhalte in sozialen Netzwerken zu verbreiten. Nun beantragt er bei der Schulleitung einen Gebetsraum in der Schule.
2. Der Vater einer muslimischen Schülerin verweigert einer Lehrerin den Handschlag.
3. Eine Gruppe von Schülerinnen will im Sportunterricht eine Abaya (ein knöchellanges Kleidungsstück) tragen. Damit können sie allerdings nicht am Geräteturnen teilnehmen und schlagen der Sportlehrerin andere Aktivitäten statt Geräteturnen vor.

Zu jedem dieser drei Fälle haben sich die Teilnehmenden in kleineren Arbeitsgruppen ausgetauscht und mögliche Handlungsmöglichkeiten herausgearbeitet.

Zur Person : Herr Dr. Olaf Farschid

Islamwissenschaftler (Dr. phil.) der Freien Universität (FU) Berlin mit den Schwerpunkten Islamismus, Islamische Ökonomik und politische Ikonographie des Nahen Ostens. 1994-1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Ast. Politik des Vorderen Orient der FU Berlin. 1999-2002 wissenschaftlicher Referent am Orient-Institut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (OIG) in Beirut/Libanon. Seit 2002 wissenschaftlicher Referent für Prävention des Islamismus und islamistischen Terrorismus in der Senatsverwaltung für Inneres Berlin, Abteilung Verfassungsschutz. Seit 2011 Dozentur für Islamismus an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Praktische Übungen zu Gesprächstechniken in Konfliktsituationen

Radikalisierungsmodelle & Umgang mit radikalisierten Jugendlichen

Praktische Übungen zu Gesprächstechniken in Konfliktsituationen

Am Vormittag hatten die Teilnehmer*innen die Aufgabe, den Umgang mit radikalisierten Jugendlichen in Rollenspielen zu üben. Es gab zwei Szenarien: Im ersten Fall ging es um einen Übergriff auf eine 13-jährige Schülerin durch einen muslimischen Mitschüler, der sie angefasst hat und zusätzlich verbal als „Schlampe“ und „Hure“ beschimpft hatte. Die Sozialarbeiterin war nun gefragt, den Konflikt zu bearbeiten, da die Schülerin den Fall gemeldet hat. Die Situation „Sozialarbeiterin spricht mit dem Jungen“ wurde nachgespielt.

Im 2. Szenario hatte derselbe Junge wegen fehlender Hausaufgaben Ärger mit der Deutschlehrerin. Seinen Frust baute er auf einem Spielplatz ab, wo er einen älteren Jungen aus der Nachbarschaft kennenlernte, der ihn „Bruder“ nannte. Dieser erzählte ihm vom echten Frieden mit der vollkommenen Religion und behauptete, dass die Welt der Ungläubigen voller Hass, Ungerechtigkeit und Islamfeindlichkeit sei. Der Junge war aufgrund der angespannten Lage zuhause nicht abgeneigt, dieses Feindbild anzunehmen und für wahr zu halten. Er entwickelte Interesse an dieser Weltanschauung.

Vor diesem Hintergrund sollten neue Szenen gespielt werden. Wie gestaltet sich die Bearbeitung des Konflikts zwischen der Schulsozialarbeiterin und dem Jungen? Zwischen der Deutschlehrerin und dem Jungen? Zwischen dem Mädchen und dem Jungen?

Vortrag von Jan Buschbom zum Thema: „Radikalisierungsmodelle & Umgang mit radikalisierten Jugendlichen“

Im Anschluss an die Rollenspiele hielt Jan Buschbom einen Vortrag zum Thema „Radikalisierungsmodelle & Umgang mit radikalisierten Jugendlichen“. Charakteristisch für den Ideologisierung-/Radikalisierung-Kreislauf sind u.a. einfache Erklärungsmuster, die Konstruktion von Feindbildern, eine Zustimmung zu Militanz/Gewalt und ein Bruch mit der bisherigen Biografie. Die persönlichen Erfahrungen der Betroffenen spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Rekrutier*innen versuchen, junge Menschen über das Verständnis für ihre persönliche Situation und über Anerkennung „abzuholen“. Oft haben wir es mit gebrochenen Biografien zu tun, die Betroffenen sind in der Regel unzufrieden und auf der Suche nach Sinnhaftigkeit im Leben. In einer Gruppe erstmal aufgenommen, werden neue psychosoziale Mechanismen aktiv:

Ideologisierte Interpretationsformen und vereinfachte Wahrnehmungsmuster im Alltag führen bei den Radikalisierten zu „Gruppenwahrheiten“ und Gruppennarrativen. Radikalisierung ist der Prozess, wenn die verinnerlichte Ideologie und die Gruppe Einfluss auf das Denken und Handeln der Radikalisierten nehmen. Ideologisierte Wahrheiten sind Überzeugungen, die auf Glauben beruhen: Man glaubt, anstatt – im kognitiven Sinne – zu wissen.

Bei den islamistisch Radikalisierten in Deutschland finden wir einen Frauenanteil von ca. 20% vor. In der islamistischen Ideologie werden den Menschen größere Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit sowie Frieden durch die Hinwendung zum „wahren Islam“ versprochen, kurz: ein erfülltes Leben sei nur in einer „echten“ islamischen Gemeinschaft möglich. Der Islam biete den perfekten Rahmen für menschliches Zusammenleben, wer den Islam nicht annehme sei daher ein Feind aller Menschen. In der Jahiliyya (etwa: Gesellschaft des Unglaubens) sei die Entfaltung einer „echten“ menschlichen Gemeinschaft nicht nur nicht möglich, sie stünde ihr sogar antagonistisch gegenüber. Bei den Radikalisierten liegt in der Regel eine zu schwache **Ambiguitätstoleranz**⁶ vor:

- 1) Das Aushalten von Widersprüchen fällt ihnen schwer.
- 2) Das Aushalten von Uneindeutigkeiten fällt ihnen schwer.

Das bedeutet, dass sie einfache Erklärungsmuster auf komplexe Fragestellungen bevorzugen. Sie teilen die Welt ein in gut und böse, haram und halal usw. Die vielen Stufen dazwischen werden nicht gesehen.

Herr Buschbom veranschaulichte das Thema am Beispiel Deso Dogg. Der Musiker schloss sich 2013 dem IS in Syrien an. Da Musik beim „Islamischen Staat“ verboten ist, brach Deso Dogg mit seiner Vergangenheit und dem Musikgeschäft. Wir schauten ein Musikvideo mit dem Titel „Wer hat Angst vorm schwarzen Mann“, das vor seiner IS-Karriere entstanden war. Darin singt er:

„keine Identität wie soll es denn
enden in einer weißen Welt
voll Hass und Illusion
war die letzte Option noch Gewalt
und Emotion“⁷

Bereits hier können wir die Konstruktion von Feindbildern sehen: die „weiße Welt“ wird als hasserfüllt und böse dargestellt, die ihn – Deso Dogg – hängen lässt. Mehrfach gab es nach seinem Überlauf zum IS Todesmeldungen. Doch Sicherheit gab es nicht. Im März 2018 verkündeten die Behörden, glaubwürdige Hinweise würden seinen Tod nun bestätigen.

Ausführlicher zu Ideologisierung und Radikalisierung:

Jan Buschbom: The Deadly Cycle. The entangled Psycho-Social Dynamics of Ideologisation and Radicalisation. Part 1. In: Interventionen Nr. 7, 2016, S. 19-31; auf: <http://violence-prevention-network.de/de/publikationen/interventionen-zeitschrift-fuer-verantwortungspaedagogik>

Ders.: The Deadly Cycle. Part 2. In: Interventionen Nr. 8, 2016, S. 34-44; auf: <http://violence-prevention-network.de/de/publikationen/interventionen-zeitschrift-fuer-verantwortungspaedagogik>

Ausführlicher zu Deso Dogg:

Jan Buschbom: „Milch der Erniedrigung“ Viktimisierungsdeutung und Ideologie. Zum Beispiel Islamismus. In: Interventionen Nr. 5, 2015, S. 24-33; auf:

<http://violence-prevention-network.de/de/publikationen/interventionen-zeitschrift-fuer-verantwortungspaedagogik>

Der Referent

Jan Buschbom ist Pädagoge und Historiker. Er ist Gründungs- und Vorstandsmitglied bei iuvenes e.V. und wissenschaftlicher Berater mit dem Schwerpunkt Deradikalisierung und Ausstiegsarbeit.

5. Fortbildungsveranstaltung

Lehrerrolle im Werte- und Kulturkonflikt

Was ist „Wertestreitfähigkeit“?

Vortrag von Kurt Edler zu „Emotion und Weltanschauung“

Für diesen Fortbildungstag trafen wir uns in der Alten Feuerwache. Der Referent Kurt Edler führte uns durch den Tag. In der ersten Einheit ging es um das Werteverständnis der eigenen Berufsrolle als Lehrer*in, anschließend um „Wertestreitfähigkeit“ und um die Stärkung der pädagogischen Persönlichkeit für den Konfliktfall. Im Laufe des Tages entstand so ein „Kompetenzprofil“ für die Tätigkeit als Beratungslehrer*in.



*Vormittags sprachen die Teilnehmenden in Kleingruppen über ihr persönliches Selbstverständnis der Lehrer*innen-Rolle vor dem Hintergrund ihrer Werteideale und pädagogischen Entwicklungsleitbilder.*

*Welche Werte sind mir wichtig? Welche Fähigkeiten brauche ich als Lehrer*in? Als Beratungslehrer*in?*

Im Anschluss ging es mit dem Thema „Wertestreitfähigkeit“ in drei Kleingruppen weiter. Wertestreitfähigkeit setzt eine ganze Reihe von sozialen und fachlichen Kompetenzen voraus. Welche Eigenschaften und Fähigkeiten sind konkret diesbezüglich in der pädagogischen Arbeit wichtig, um für den Ernst- oder Konfliktfall vorbereitet zu sein? Die Teilnehmenden präsentierten die Ergebnisse auf Plakaten.



Eine Arbeitsgruppe im Hof

Folgende Ergebnisse wurden erarbeitet. Die Wertestreitfähigkeit umfasst im Idealfall sowohl soziale und kommunikative Kompetenzen als auch Fachwissen und Fertigkeiten:

Aktives Zuhören und Verstehen, Wertschätzung und wertschätzende Kommunikation, argumentieren, ausreden lassen, sich kurz fassen, Konfliktfähigkeit, deutlich formulieren, Streitregeln kennen und einhalten, eigene Meinung äußern, Akzeptanz von Unterschieden, Widersprüche und andere Meinungen aushalten, Gefühle äußern und zeigen, Achtsamkeit, mutig streiten, Geduld, situativ abwägen, Feedback annehmen und abgeben, reflektieren, Kritik üben, den roten Faden im Blick haben, sachlich bleiben, über Information und Wissen verfügen, Kompromiss/Konsens eingehen, Hilfe annehmen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausstellen, Sicherheit über die Grundwerte, solidarisch und demokratisch handeln, Vielfalt leben, überzeugen und überzeugen lassen, offen für Perspektivwechsel sein.

Die Beratungslehrer*innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt brauchen besondere Kompetenzen, die möglichst auch für engagierte Schüler*innen und Auszubildende (peer-to-peer approach) gelten sollten. Diese werden im **Kompetenzprofil** nach Kurt Edler in Ich-Form veranschaulicht:

- Ich habe ein Basiswissen über den Islam; über Religionen und Weltanschauungen;
- ich kann Religion und Ideologie begrifflich unterscheiden;
- ich kann die Geltung der universalen Menschenrechte begründen;
- ich kann das Recht, ohne Religion bzw. mit einer nichtreligiösen Weltanschauung zu leben, begründen und verteidigen;
- ich kann die Grundmuster gewaltorientierter Ideologien erläutern;
- ich habe ein Gespür für Ungleichwertigkeitsvorstellungen;
- ich kann auch mit persönlichen Fragen zum Glauben souverän umgehen;
- ich kenne die wichtigsten unter Jugendlichen verbreiteten religiös-politischen Dogmen und Legenden und kann mit ihnen diskursiv umgehen;
- ich habe ein Grundwissen über Radikalisierungsprozesse;
- ich vermag mein vorschnelles eigenes Urteil zurückzuhalten;
- ich bin authentisch durch persönliche Narrative und Selbstreflexion.

Am Nachmittag hielt Kurt Edler einen Kurzvortrag zu „Emotion und Weltanschauung“ und referierte über Martha C. Nussbaums Erkenntnisse in „Politische Emotionen. Warum Liebe für Gerechtigkeit wichtig ist“. Nussbaums Erkenntnisse können für eine Stärkung der pädagogischen Persönlichkeit von Nutzen sein. In Nussbaums Rechtsphilosophie steht dabei die Gefühlsbasis eines Engagements für ein humanes Zusammenleben an zentraler Stelle. Das humane Zusammenleben sieht die Autorin durch das „radikale Böse“ gefährdet und stellt fest:

„Man kann schwerlich wissen, wie die Würde und die Gleichheit der Menschen zu schützen ist, wenn man nicht weiß, wogegen man kämpfen muss.“

Martha C. Nussbaum, a.a.O., S. 247

In der Schlusseinheit gab es Einsichten und Tipps für den Konfliktfall in der Schule. Dabei können durchaus auch Lehrer*innen selbst durch eine extremistische Weltanschauung ins Visier der Behörden geraten. Kurt Edler berichtete in anonymisierter Form u.a. von einem Lehrer, der sich durch seinen Blog deutlich zum „Islamischen Staat“ bekannte. Auch in solchen Fällen muss die Institution Schule handeln, um den Schulfrieden und das „humane Zusammenleben“ zu schützen bzw. wiederherzustellen.

Der Referent

Studiendirektor i.R. Kurt Edler (Jg. 1950/Abitur 68) hat von 1977-2004 an beruflichen Schulen und Gymnasien in Hamburg unterrichtet und war von 2004-2015 Referatsleiter am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Zur Prävention von menschenrechts- und demokratiefeindlicher Einflussnahme auf Schüler*innen hat er schulformübergreifend Lehrkräfte und Schülervertretungen fortgebildet und in Hamburg Senat, Schulverwaltung und Schulleitungen informiert und beraten. Er hat im Hamburger Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus mitgewirkt, das dortige „Netzwerk Prävention und Deradikalisierung“ mit aufgebaut und war bis Anfang 2018 für die Kultusministerkonferenz als deutscher Koordinator im Europarats-Programm „Education for Democratic Citizenship and Human Rights“ tätig (Schwerpunkt: Extremismus/Terrorismus). Er war bis Juni 2017 Bundesvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik und arbeitet in diversen Netzwerken im Themenspektrum Demokratiebildung und Prävention mit. Darüber hinaus ist er Autor u.a. der Bücher:

- Demokratische Resilienz auf den Punkt gebracht, Wochenschau Verlag 2017
- Islamismus als pädagogische Herausforderung, Kohlhammer 2015

Arbeit mit den 9-Handlungsfeldern von DEVI e.V. / Libérale Islaminterpretationen



Teil 1: Die Arbeit mit den 9-Handlungsfeldern für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung – gegen rechtsextreme, diskriminierende und andere demokratiegefährdende Ideologien

Vormittags hatten die Teilnehmer*innen in kleineren Arbeitsgruppen zu schulischen Handlungskonzepten bei religiös oder weltanschaulich begründeten Vorfällen an der Schule gearbeitet. Dazu wurden die 9-Handlungsfelder bearbeitet. Zu diesem Zweck stand uns ein Raum im OSZ Banken und Versicherungen zur Verfügung.

Die 9-Handlungsfelder an OSZ und Berufsschulen:

- Demokratiepädagogische Maßnahmen
- Klare und einheitliche Regelungen
- Kooperationen
- Schüler*innen-Vertretung
- Unterricht
- Unterstützungssystem
- Regelmäßige Aktivitäten
- dauerhaft arbeitende Gruppe
- Handlungsfeld im Schulprogramm

Folgende Arbeitsgruppen und Ergebnisse gab es am Vormittag:

Gruppe 1: Einheitliche Regeln in der Schule im Bereich der Handlungs- und Interventionsroutinen

Regeln, Gesetze und Grundlagen: Hausordnung, Schullethos, Ordnungsmaßnahmen, Klassenregeln, Berliner Krisenordner, Berliner Schulgesetz

Mögliche Maßnahmen: Belehrung, Mahnung, Peer-to-Peer-Beratung, kollegialer Austausch, „Task-Force“, 13. SIBUZ (Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren), Krisenteam, Entwicklung eines Berliner Leitfadens

Gruppe 5: Regelmäßige Aktivitäten

Klassenrat, Austausch, regelmäßige Gedenkstättenfahrten, Projekttag oder -woche, Klassenfahrten, die JBS Flecken Zechlin besuchen, „Gedenktag gegen das Vergessen“, Lesung vor Gedenktag, Gesundheitstag, Schüler*innen-Praktika im Ausland (Austausch), Fortbildungen, Chorfahrt (einmal im Schuljahr), Teilnahme an Wettbewerben, regelmäßiges Feedback, World Café, Mediation durch externe Fachleute, um z.B. Rassismus abzubauen, Klassenklima erfragen, Schüler*innen-Zeitung, SPE - sozialpädagogische Einheit

Gruppe 2: Demokratiepädagogische Maßnahmen

Klassenrat einführen, Texte in leichter Sprache, Verbindungen schaffen zwischen Geflüchteten und anderen Schüler*innen (z.B. Tandems bilden, Patenschaften), sich klar für Werte einsetzen, Bildung und Teilhabe, transparente Leistungsbewertung, Schulverein, Schulsozialarbeit, Fortbildungen

Gruppe 6: Unterstützungssystem/Kooperationen mit Dritten

Kulturagenten, Kompass, Polizei, Bildungsbegleiter, Yad Vashem, DEVI e.V., VPN (Violence Prevention Network), mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, HAYAT, KonfliktHaus e.V., SOR, Ufuq, Stiftungen, Geschichtswerkstätten, demokratische Schulkultur verankern, Grundsätze für das Schulleben (überarbeitet von SV), Schulsozialarbeit

Gruppe 3: Schüler*innen-Vertretung

Vorschläge: Freistellung der SV-Vertreter*innen in Form eines Projekttag zur Ideenentwicklung für Teilhabe an der Schule, Information über eigene Rechte und Pflichten, Öffentlichkeit, Zusammenarbeit mit SOR-Gruppe (Schule ohne Rassismus) und AUDIT⁸ wo Schüler*innen und Lehrer*innen involviert sind

Gruppe 4: Unterricht

Ideen: Direkte Demokratie und eigene Onlinekampagne konzipieren, Wahlpflichtkurs „Religionen und Weltanschauungen in Berlin“ einrichten, Unterrichtsreihe „Religiöse Vielfalt“, Schulwahlen im Vorfeld von Bundestags- und Europawahlen, demokratiepädagogische Unterrichtsmethoden, NGOs und Parteien einladen, Schüler*innen zu Expert*innen und Moderator*innen machen, tagesaktuelle Themen behandeln, Exkursionen, Gruppenpuzzle

Teil 2: Liberale Islaminterpretationen

Nachmittags waren das DEVI-Team und die angehenden Beratungslehrer*innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt zu Gast in der im Juni 2015 gegründeten und liberal ausgerichteten Ibn Rushd-Goethe Moschee in Berlin-Moabit. „Religiöse Grundlage des Vereins ist ein säkularer liberaler Islam, der weltliche und religiöse Macht (din wa daula) voneinander trennt und sich um eine zeitgemäße und geschlechtergerechte Auslegung des Koran und der Hadithen bemüht.“⁹

Marlene Löhr - Pressesprecherin der Moschee - hielt einen Vortrag zum Thema „Liberale Islaminterpretationen“.

Die Frauenrechtlerin und Rechtsanwältin Seyran Ateş ist maßgebliche Gründerin der liberalen Moschee und ist gleichzeitig Imamin im Haus. Die Moschee ist in der evangelischen Kirchengemeinde Tiergarten untergebracht. Nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten, inklusive Gebetsraum, betonte Frau Löhr in ihrem Vortrag den offenen Charakter der Moschee in der alle Menschen willkommen sind unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung und Religion. Während die liberale Moschee viele Besucher-Anfragen erhält – ca. 750 Menschen besuchen die Moschee im Monat – werden Solidaritätsbekundungen aus der Politik bedauerlicherweise vermisst. Liberale Islaminterpretationen, wie sie in der Ibn Rushd-Goethe Moschee gelebt werden, stehen insbesondere für Gleichberechtigung und die Gleichstellung von Mann und Frau. Frauen und Männer beten beispielsweise gemeinsam in einem Raum. Passagen im Koran und in den Hadithen, die Gewalt befürworten, lehnen die Moscheemitglieder entschieden ab. Über die historisch-kritische Lesart des Korans sagte Marlene Löhr:

„Liest man den Koran, fällt ebenfalls auf, dass sich darin Passagen befinden, die sich mit heutigen Menschenrechtsvorstellungen nicht vereinbaren lassen. Jedoch wäre es angebracht, solche Passagen in ihrem historisch-kritischen Kontext zu beleuchten, um herauszufinden, weshalb dieser Vers oder jene Sure herabgesandt wurde. Wichtig ist vor allem zu schauen, welche Frauenrollen es in der Zeit des Propheten gab. Schließlich muss man sich dafür nicht nur einen historischen Überblick verschaffen, auch sollte

man sich die Frage beantworten, wie man für sich selbst mit den folgenden historischen Erkenntnissen umgeht. In der Zeit des Propheten waren sie als Imaminnen, Gelehrte und Kriegerinnen tätig, was heutzutage in konservativen und fundamentalistischen Ecken geflissentlich übersehen wird.“

Marlene Löhr, Ibn Rushd-Goethe Moschee,
Pressesprecherin

Seyran Ateş ist seit der Moscheegründung vielen Anfeindungen und Morddrohungen aus extrem konservativen bis hin zu islamistischen Kreisen ausgesetzt. Bereits 1984 verübte ein Täter aus dem Spektrum der „Grauen Wölfe“ ein Attentat auf Frau Ateş. Sie überlebte glücklicherweise, zog sich jedoch für Jahre aus dem öffentlichen Leben zurück. Seyran Ateş verfolgt ihre Ziele inzwischen weiter, allerdings nicht ohne polizeilichen Personenschutz.

Wir dürfen gespannt sein auf zukünftige Projekte der Ibn Rushd Goethe-Moschee. So hörten wir von Marlene Löhr, dass aktuell ein Schulworkshop zum Thema „Die Rolle der Frau im Islam“ konzipiert wird.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Marlene Löhr und der Ibn Rushd-Goethe Moschee für die interessanten Einblicke.



Pause in der Ibn Rushd-Goethe Moschee

Die Referentin

Marlene Löhr war von 2009 bis 2013 Bündnis 90/Die Grünen-Politikerin und Vorsitzende des Landesverbands Schleswig-Holstein. Seit 2017 ist sie als Pressesprecherin der Ibn Rushd-Goethe Moschee tätig.

Grundrechtsklare Argumente für präventives Handeln

Übung zu Gesprächsführung in Konfliktsituationen

In einem freundlichen Tagungsraum der Frauengenossenschaft WeiberWirtschaft in Berlin-Mitte fand unsere 7. Veranstaltung der Fortbildungsreihe mit dem Schwerpunktthema „Grundrechtsklare Argumente für präventives Handeln“ statt.

Teil 1

Michael Hammerbacher gab vormittags einen kurzen einführenden Input. Von zentraler Bedeutung war dabei die Frage, was Grundrechtsklarheit und Grundrechtskompetenz bedeutet. Folgende Definition wurde festgehalten:

„Grundrechtsklarheit verbindet ein spezifisches Wissen, Wollen und Können. Die Grundrechte werden für alle Menschen konsequent verteidigt und durchgesetzt. Staatliche Gesetze und Verordnungen gelten ebenfalls für alle gleich. Grundrechtsklarheit bedeutet aber mehr als nur Grundrechtskenntnis oder Grundrechtstreue. Klarheit ist eine Sache des Auftretens und der Verständlichkeit. Grundrechtsklar bedeutet also, die Werte und Normen unserer Verfassung überzeugend darlegen und gegen alle Varianten von Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit verteidigen zu können.“

Eidler, Hammerbacher, 2018

Die Teilnehmenden haben im Anschluss an den Input grundrechtsklare Argumentationslinien zu Thesen in Kleingruppen erarbeitet und dabei die moralische, politische und rechtliche Ebene berücksichtigt. Folgende Thesen wurden in vier Arbeitsgruppen mithilfe von Gesetzestexten (Berliner Schulgesetz, GG, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) argumentativ begründet:

1. Ich argumentiere gegen den Satz: „Die Vorschriften im Koran/der Bibel/etc. sind mir wichtiger als die Gesetze, die vom Staat oder der Schule gemacht werden“ wie folgt ...
2. Ich argumentiere für die Demokratie als Lebensform, Gesellschaftsordnung und Staatsform wie folgt ...
3. Ich verteidige die Grundrechte, z.B. die Meinungsfreiheit, wie folgt ...
4. Ich begründe und verteidige das Recht, ohne Religion bzw. mit einer nichtreligiösen Weltanschauung zu leben wie folgt ...
5. Ich begründe die Einschränkung von Grund-/Freiheitsrechten durch staatliche Gesetze und Regelungen wie folgt ...
6. Ich begründe die Wissenschaftlichkeit der Unterrichtsinhalte wie folgt ...

In allen Arbeitsgruppen sollte eine Reflexion über **persönliche Narrative/Erzählungen in Verbindung mit Demokratie, Diskriminierung und religiösem oder politischem Extremismus** die Bearbeitung der Thesen unterstützen.

These 1: Ich argumentiere gegen den Satz: „Die Vorschriften im Koran/der Bibel/etc. sind mir wichtiger als die Gesetze, die vom Staat oder der Schule gemacht werden“ wie folgt ...

Die Arbeitsgruppe präsentierte Unterschiede zwischen Religion und Ideologie. Der Staat gewährleistet Religionsfreiheit, doch da wo Bestrebungen bestehen, religiöse Dogmen gesamtgesellschaftlich und staatlich durchzusetzen, da wird Religion zur Ideologie. Toleranz gegenüber Andersgläubigen ist nicht mehr gegeben.

Des Weiteren wurde mit Schulgesetzen und Grundrechten argumentiert: Diese gelten für alle und stellen die Basis unseres Miteinanders und Zusammenlebens dar – in der Schule wie im alltäglichen Leben – und sind höher und normativ zu bewerten als religiöse Interpretationen. Hier wurde auch noch mal der Unterschied zwischen Ländern, in denen es eine einheitliche Staatsreligion gibt (z.B. Islam) und Ländern wie Deutschland, in denen religiöse und weltanschauliche Pluralität herrscht, herausgearbeitet.

Im Berliner Schulgesetz steht:

„Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten.“

Schulgesetz für das Land Berlin, § 1

These 2: Ich argumentiere für die Demokratie als Lebensform, Gesellschaftsordnung und Staatsform wie folgt ...

Die Argumentation wurde mit einem Zitat von Winston Churchill eingeführt:

„Die Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen, ausgenommen alle anderen.“

Winston Churchill

Die Demokratie als Staats-, Lebens- und Gesellschaftsform gewährleistet Frieden, Interessenausgleich und Sicherheit. Die Macht geht vom Volk aus, die Gewaltenteilung schützt vor Gewaltherrschaft, Freiheit und Gleichheit an Würde und

Rechten gelten für alle Menschen. Weitere Rechte wie persönliche Freiheit, Meinungs-, Versammlungs- und Glaubensfreiheit werden gewährleistet. Diese Begriffe sind in dieser Form natürlich recht sperrig und müssen im Kontext von Schule unbedingt mit Beispielen aus der Lebenswelt der Schüler*innen hinterlegt werden.

These 3: Ich verteidige die Grundrechte, z.B. die Meinungsfreiheit, wie folgt ...

Zu dieser These gab es folgende Erklärung: Das Grundgesetz (GG) gewährleistet Grundrechte und gilt für alle Menschen gleich. Somit ist das GG Basis unseres Zusammenlebens. Das GG ist historisch als Konsequenz aus der Erfahrung der NS-Gewaltherrschaft entstanden und schützt das Individuum vor Menschenfeindlichkeit. Ein Leben in Frieden und Freiheit ist das Ziel. Die Grundrechte sichern die individuelle Freiheit, so auch die freie Meinungsäußerung.

These 4: Ich begründe und verteidige das Recht, ohne Religion bzw. mit einer nichtreligiösen Weltanschauung zu leben wie folgt ...

Artikel 4 (1) GG sichert das Grundrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit:

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

Ferner garantiert Artikel 3 (3) GG:

„niemand darf wegen [...] seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Religiöse und politische Weltanschauungen – darunter auch die Weltanschauung, nicht zu glauben – sind gleich zu behandeln, soweit sie sich innerhalb der demokratischen Rahmenbedingungen bewegen. Keine Weltanschauung darf bevorzugt oder benachteiligt werden. Hier finden wir eine Facette der staatlichen Neutralität gegenüber religiösen und politischen Weltanschauungen.

These 5: Ich begründe die Einschränkung von Grund-/ Freiheitsrechten durch staatliche Gesetze und Regelungen wie folgt ...

Die Einschränkung von Grundrechten ist insbesondere dann möglich, wenn diese von Personen oder Organisationen missbraucht werden, um gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu kämpfen (Artikel 18 GG). Grundrechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit können z.B. dann eingeschränkt werden, wenn sie einen Straftatbestand erfüllen.

Meinungsäußerungen, die den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllen, sind strafbar (§ 130 StGB). Diese Regelungen machen die Demokratie zu einer wehrhaften Demokratie, so dass bei demokratiefeindlichen Bestrebungen, die Exekutive handeln kann und muss.

These 6: Ich begründe die Wissenschaftlichkeit der Unterrichtsinhalte wie folgt ...

Faktenwissen und das Kennenlernen wissenschaftlicher Arbeits- und Erkenntnismethoden, sowie die Entstehungsgeschichte der Wissenschaft (These 6) werden religiösen Glaubensüberzeugungen gegenübergestellt. Die Schüler*innen können am Ende selbst entscheiden, ob sie die wissenschaftliche Methode annehmen, so die Arbeitsgruppe.

Die Grundlagen und das Vertiefen wissenschaftlichen Arbeitens finden sich als Lernziele in vielen Rahmenlehrplänen (z.B. RLP für gymnasiale Oberstufe Biologie, RLP Sek. I) wieder. Schüler*innen sollen lernen, Quellen zu analysieren und zu vergleichen. Insbesondere um die Verbreitung von Fake News oder das Leugnen bestimmter historischer Ereignisse zu verhindern, dient wissenschaftliches Arbeiten als Prävention.

Teil 2: Übung zu Gesprächsführung in Konfliktsituationen

Der Nachmittag bot den Teilnehmenden nach einer intensiven Auseinandersetzung mit Gesetzestexten eine spielerische Einheit. Einem kurzen Input zu Grundlagen der Gesprächsführung folgte die Einführung in die Rollenspiele.

Folgende Konflikt-Situationen¹⁰ waren als Übungsvorlage gesetzt:

1. Eyüp betet im Unterricht.
2. Hülya wird gemobbt, weil sie nicht fastet.
3. Schülerin verlässt beim Sexualkundeunterricht häufig den Klassenraum.

Die Teilnehmenden waren anschließend in AGs mit drei Personen aufgefordert, das Beratungsgespräch in wechselnden Rollen zu simulieren:

Rolle: Lehrer*in oder Beratungslehrer*in

Rolle: Schüler*in

Rolle: Beobachter*in

Die beobachtende Person hatte die Aufgabe, nach der Gesprächssimulation Feedback zu geben. Dafür wurde ein vorgefertigter Beobachtungsbogen ausgeteilt. Alle Teilnehmenden sollten jede Rolle einmal gespielt haben.



Hier zeigte sich, dass es unterschiedliche Voraussetzungen bei den Teilnehmenden gab. Einige hatten schon mehr Erfahrung mit Gesprächsführung und manche hatten auch bereits vertiefende Kenntnisse der Gesprächsführung, wohingegen andere Teilnehmende lediglich die Grundlagen oder gar keine Vorkenntnisse hatten.

Unsere eigenen DEVI-Feedbackbögen, die wir immer am Ende eines Fortbildungstages austeilten und wieder einsammelten, gaben uns die erfreuliche Auskunft, dass viele Teilnehmer*innen insbesondere die Gesprächssimulationen als eine gute Übung für die geplante Beratungstätigkeit ansehen.

**Mit radikalisierten Jugendlichen sprechen –
Elf Empfehlungen zur pädagogischen Selbstklärung von Kurt Edler (01.05.2018)**

	Schritt	Impuls	Empfehlung
1	Vor Einstieg	Bin ich der / die Richtige?	Eventuell hat Ihre Einrichtung nur einen Versuch. Es kann sein, dass das erste Gespräch das letzte ist. Klären Sie, welche Person den besten Draht hat. Unterscheiden Sie souverän zwischen zuständig und geeignet.
2	Eigene Emotionen prüfen	Bin ich entspannt genug?	Horchen Sie in sich hinein. Habe ich meine Gefühle im Griff? Angst vor dem politischen Bösen ist ein schlechter Ratgeber. Auch Eifer, Unduldsamkeit oder Zorn können ein Scheitern bewirken.
3	Einordnung	Was wissen wir schon?	Machen Sie sich vorher schlau. Holen Sie echte Fakten ein. Seien Sie kritisch gegenüber aufgeschnappten Bewertungen. Wägen Sie ab zwischen Persönlichkeitsschutz und Aufklärungsbedarf. Vermeiden Sie kollegialen Klatsch und Indiskretion.
4	Kompetenzen klären	Was wissen Sie über die Problematik?	Radikalisierungsgefährdungen haben einen ideologischen und einen psychologischen Hintergrund. Darüber müssen Sie Bescheid wissen.
5	Rückhalt	Wer unterstützt Sie?	Radikalisierungsgefährdungen sind immer Chefsache. Lassen Sie die Leitung Ihrer Einrichtung nicht außen vor. Bereiten Sie das Gespräch im Team vor. Halten Sie Ihren Auftrag schriftlich fest.
6	Gesprächsfähigkeit überprüfen	Kann ich Dissens aushalten und meine Bewertung zurückstellen?	Sie sollten eine Konfliktroutine mitbringen. Schalten Sie Ihren Belehrungsmodus aus. Hören Sie teilnehmend und geduldig zu und stellen Sie nur echte Fragen, aber keine Lehrerfragen.
7	Eröffnung	Wie stelle ich mich vor?	Räumen Sie Missverständnisse aus. Sie sind nicht von der Polizei, aber Ihre Aufgabe ist es, Jugendliche vor Gefahren zu schützen. Kommunizieren Sie Ihre persönliche Sorge, aber ohne Vorwurfston. Betonen Sie Ihren Wunsch nach Augenhöhe und echtem Gedankenaustausch.
8	Anhörung	Wie komme ich zu einem authentischen Bild?	Lassen Sie dem Gesprächspartner Zeit, seine Situation, Beweggründe und Perspektive vorzustellen. Keine Angst vor Pausen! Sie führen kein Verhör. Fragen Sie nach, aber nicht aus. Akzeptieren Sie Grade der Unoffenheit und freuen Sie sich bescheiden über alles, was Ihr Gegenüber preisgibt.
9	Resümee	Was ist das gemeinsame Ergebnis?	Der Gesprächspartner hat ein Recht darauf, von Ihnen eine Rückmeldung zu bekommen. Er kann dann mögliche Missverständnisse ausräumen.
10	Angebot	Welche Unterstützung bieten Sie Ihrem Gesprächspartner an?	Einmalige Gesprächskontakte können oft das Eis nicht brechen. Bieten Sie eine Fortsetzung an und denken Sie mit Ihrem Gegenüber darüber nach, welche anderen Stellen oder Personen einbezogen werden sollten. Noch wichtiger ist es, den Draht nicht abreißen zu lassen, wenn das Gespräch fruchtlos verläuft.
11	Protokoll	Wie halten Sie den Fall fest?	Besonders bei tragischen Zuspitzungen wird oft spät die Frage aufgeworfen, ob das System korrekt gearbeitet hat. Sie sollten schon aus Gründen des Selbstschutzes Protokoll führen. Lassen Sie sich dabei ggf. von Profis der Gewaltprävention beraten.

Was ist eigentlich Antisemitismus und was hat das mit schulischem Alltag zu tun?

Zusatzveranstaltung in Kooperation mit dem Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA e.V.)

Carl Chung vom Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA e.V.) ging eingangs auf die Definition von Antisemitismus und auf bestehende Verschwörungstheorien ein.

Im Anschluss wurden antisemitische Vorfälle aus den Schulen gesammelt und in Form kollegialer Fallarbeit in Kleingruppen behandelt. Die Präsentationen wurden gemeinsam reflektiert und von Carl Chung ergänzt, sodass daraus Handlungsleitlinien entstanden.

Ferner wurden anhand der 9-Handlungsfelder von DEVI e.V. Handlungsempfehlungen für Schulen gegeben.

Am 1. Mai 2018 wurde die Stelle des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus neu geschaffen. „Die Einrichtung geschieht auch angesichts der intensiven Diskussion über eine Zunahme des Antisemitismus in Deutschland und der Frage, wie diesem Phänomen bestmöglich auf Ebene des Bundes entgegengetreten werden kann.“¹¹

Die Zahl antisemitischer Straftaten in Berlin hat sich seit 2013 verdoppelt; 2017 wurden 288 Delikte gezählt¹². In den Medien kam es in letzter Zeit vermehrt zu Berichten von antisemiti-

schen Vorfällen, auch innerhalb des schulischen Umfelds.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte Carl Chung drei Fragen:

1. Was ist unter Antisemitismus zu verstehen? Und wo taucht Antisemitismus im schulischen Kontext auf?
2. Wer sind „die Juden“? Wer ist Jüdin/Jude?
3. Welche Funktion haben antisemitische Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmuster für jene, die so wahrnehmen, deuten und sich so verhalten?

Diese Fragen führten zu regen Diskussionen. Ab wann ist beispielsweise ein Verhalten oder eine Einstellung als antisemitisch zu bezeichnen?

Carl Chung beleuchtete die Wurzeln des Antisemitismus, die bereits im christlichen Antijudaismus, im 4. Jahrhundert zu finden sind. Dort fand eine Dämonisierung der Juden statt, die sich in der „Gottesmord“-These (Mt 27,24–26) äußerte. Durch die Aufklärung entstand eine Säkularisierung des Judentums, die „jüdische Rasse“ wurde erfunden und somit war der rassistische Antisemitismus geboren. Dies stand in Verbindung mit Verschwörungsmäthen, wie etwa die „Protokolle der Weisen von Zion“. Nach der Shoah entwickelte sich ein „Schuldabwehr-Antisemitismus“ oder eine „Erinnerungsab-

wehr“, die zu Leugnung, Rechtfertigung und Relativierung des Genozids führte und eine Täter-Opfer-Umkehr zur Folge hatte.

Der strukturelle Antisemitismus folgte, indem antisemitische Stereotype ohne ausdrücklichen Bezug zum Judentum wie „Ostküste“ oder „die Soros und Rothschilds dieser Welt“ in die Sprache Einzug fanden. Zudem existiert ein Antisemitismus im Zusammenhang mit Israel. Hier werden „die Juden“ als einheitliche Gruppe mit dem Staat Israel gleichgestellt.

Klassischer islamischer Antijudaismus kennt keine Dämonisierung der Juden (im Sinne der „Gottesmord“-These) und keine besondere Feindschaft gegen das Volk der Thora.

Eine Feindschaft gegen Juden und Massaker an Juden gab es allerdings auch im islamischen Mittelalter. Antisemitische Verschwörungsmymen und Elemente des rassistischen Antijudaismus wurden durch europäische Antisemiten im 19. und 20. Jahrhundert an islamistische Ideologen vermittelt. Der islamistische Antisemitismus ist Anfang/Mitte des 20. Jahrhunderts im sunnitischen (MB, HAMAS) wie im schiitischen Islam (Iran, Hisbollah) gesellschaftsfähig geworden. Er verbindet sich hier mit israelbezogenem Antisemitismus und dem Vorwurf, „die Juden“ hätten in Palästina (gemeint: Palästinensergebiete + Israel) eine „zionistische Kolonialherrschaft“ und ein „Apartheidregime“ errichtet, das – im Bündnis mit „den Kreuzfahrern“ – das palästinensische Volk und den Islam vernichten wollte.

Im Anschluss wurde die untenstehende Begriffsdefinition diskutiert und es wurden antisemitische Fälle aus Schulen gesammelt und in der Gruppe vorgestellt.

Arbeitsdefinition zum Begriff des Antisemitismus
der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nicht-jüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen.“

Die Bundesregierung erweitert diese Definition um den folgenden Satz:

„Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Bei der Fallsammlung aus den Schulen wurde schnell klar, dass Antisemitismus zum schulischen Alltag gehört.

Fälle aus den Schulen:

- Der Begriff „Jude“ wird als Schimpfwort verwendet
- Antisemitische Witze werden erzählt
- Teilnahme an Gedenktag zur Befreiung von Auschwitz wird abgelehnt
- Gedenkminute zu Anschlägen in Frankreich wird boykottiert
- Schülergruppe bewirft Mann mit Kippa mit Bierflaschen

Im Anschluss wurden folgende Dos and Don'ts vom JfDA für die Arbeit an Schulen vorgestellt¹³:

Do`s

- Antisemitismus in all seinen Formen als allgemeines Problem der Gesellschaft und in den Erscheinungsformen wahrnehmen, die an der Schule vorkommen.
- Situation im „System“ Schule betrachten:
 - Abstimmung der Haltung und Kommunikation im Kollegium
 - Das Thema fächerübergreifend behandeln
 - Externe Angebote berücksichtigen
- Jede Grenzüberschreitung (GG, Strafgesetz, Schulregeln) deutlich markieren!
- Nach Maßgabe des „Beutelsbacher Konsenses“ eigene Haltung als solche kenntlich machen und authentisch vertreten!
- Gruppendynamik beachten und Meinungspluralität nach Möglichkeit aus der Gruppe heraus herstellen.
- Unterschiedliche persönliche Zugänge, Erfahrungen und Perspektiven hinsichtlich des Themas „Nahost-Konflikt“ respektieren, aber Unvereinbarkeit von Antisemitismus mit Menschenwürde, Menschenrechten, demokratischer Kultur und geltendem Recht kenntlich machen.
- Lebensweltliche Bezüge reflektieren und herstellen.

- Funktion und Substanz verbalaggressiver, diskriminierender, provokativer Aussagen sowie antisemitischer Vorurteile und Stereotype im Kontext Schule reflektieren.
- Gegenüber – mit seinen Aussagen – ernst nehmen, Inhalt klären und ggf. durch interessiertes Nachfragen Widersprüche sichtbar machen.

Don'ts

- Keine antisemitische Aussage überhören, keinen Vorfall übersehen! (Die Probleme verschwinden nicht, wenn man sie ignoriert).
- Provokationen nicht unbeantwortet lassen – aber auch keine Debatte weiterführen, wenn sie fruchtlos geworden ist und nur der Provokation als Bühne dient (ggf. Thema ausdrücklich vertagen und später – vorbereitet und gezielt – wieder aufgreifen).
- „Einzelkämpfermentalität“ hilft nicht: Ohne Kommunikation und Abstimmung im Kollegium und mit der Leitung wird es schwer – wenn aber eine pädagogische Fachkraft einen guten Ansatz gefunden hat, sollte dieser den Kolleg*innen nicht vorenthalten werden.
- Polarisierung vermeiden: Die Meinungsvielfalt unter den Schüler*innen sollte gestärkt und sichtbar werden – die pädagogische Fachkraft sollte nicht auf Dauer als „Partei“ in einer polarisierten Auseinandersetzung, sondern v. a. als Moderation einer pluralistischen Debatte in Erscheinung treten, die aber Menschenverachtung Grenzen setzt.
- Möglichst nicht die Beweislast übernehmen, problematische Aussagen entkräften zu müssen. Zu Quellenkritik anregen.

Der Referent

Carl Chung, Diplom-Politologe, Jahrgang 1963, Projektleiter des JFDA-Modellprojektes „Augen auf! Rassismus und Einwanderungsfeindlichkeit entgegentreten“ und Koordinator Politische Bildung im JFDA, von 2002 bis 2017 Projektleiter des Mobilen Beratungsteams Berlin – für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI Berlin und der bei ihm angesiedelten Projekte.

Abschlussveranstaltung mit Auszeichnung am 16.10.2018

Beratungslehrer*innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt



Am 16.10.2018 hat der DEVI e.V. die ersten Beratungslehrer*innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt in der Werkstatt der Kulturen ausgezeichnet. Die Veranstaltung umfasste u.a. einen Vortrag von Dr. Julian Junk (Leiter des Berliner HSFK-Büros) zum „Forschungsstand Radikalisierung“, einen Kurzvortrag aus der Schulpraxis von Andreja Orsag (Schulleiterin Ruth-Cohn-Schule) und ein Grußwort von Dr. Martin Brendebach (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie).

Herr Dr. Junk ging in seinem Vortrag u.a. auf Brückennarrative ein, die beim Vergleich von rechtsextremer und islamistischer Radikalisierung häufig eine Gemeinsamkeit darstellen: So sind Antisemitismus, Anti-Imperialismus, Anti-Modernismus, Anti-Universalismus und Antifeminismus als Elemente in ihren Ideologien erkennbar. In der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sind eine Stärkung der Resilienz und der Ambiguitätstoleranz von enormer Relevanz. Präventions-

arbeit sollte frühzeitig und umfassend beginnen, um eine nachhaltige Demokratiestärkung bei Kindern und Jugendlichen zu erzielen. Die Projektlandschaft ist unübersichtlich, Regelsysteme im Bereich Deradikalisierung wären eine gute Lösung.

Thomas Heppener, Leiter der Referatsgruppe „Demokratie und Vielfalt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) übergab anschließend feierlich die Zertifikate. Bei einem gemeinsamen Mittagessen hatten alle noch einmal Gelegenheit sich auszutauschen.

Wir freuen uns sehr über den erfolgreichen Abschluss der ersten Fortbildungsreihe und wünschen den frisch gebackenen „Beratungslehrer*innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ einen guten Start und viel Erfolg für ihre Arbeit! Wir werden sie weiterhin bei ihrem Engagement in einem Netzwerk begleiten und unterstützen.

Stimmen aus der Fortbildung

*„Die Fortbildung hat dazu beigetragen, die bereits bestehenden Aktivitäten für eine demokratische und weltoffene Schulkultur an der eigenen Institution zu lokalisieren sowie weitere Maßnahmen zu entwickeln und voranzutreiben. Besonders hilfreich war dabei die Auseinandersetzung mit den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern, die bei mehreren Veranstaltungen im Detail betrachtet wurden. Neben den anregenden und fundierten Impulsen der Referent*innen Marlene Löhr, Dr. Kurt Edler, Dr. Olaf Farschid und Carl Chung hat es der kollegiale Austausch ermöglicht, Ideen für neue inhaltliche Schwerpunkte und methodische Herangehensweisen zu entwickeln. Sehr gelungen ist aus meiner Sicht die individuelle Begleitung der Schulen durch das Projektteam, die die Implementierung von weltanschaulicher und religiöser Vielfalt über die Fortbildung hinaus unterstützt und flankiert.“*

Silke Wilhelms, Stellvertretende Schulleitung,
Berufsfachschule für Sozialassistenten

*„Die Fortbildungsreihe überzeugt durch das klar strukturierte Programm und die gut organisierten Veranstaltungen. Zu den einzelnen Themenschwerpunkten sind Expert*innen aus der Bildungspraxis und Wissenschaft eingeladen. Mit anschaulichen Beispielen aus der Lebenswelt Schule bereitet DEVI die hochkomplexen Themen rund um weltanschauliche und religiöse Vielfalt pädagogisch und methodisch auf, um sie den Teilnehmenden zugänglich zu machen. So lernen die Teilnehmenden ihr Kollegium sowohl rechtssicher als auch pädagogisch zu beraten. Die Fortbildungsreihe ist sehr empfehlenswert, zur Sensibilisierung für den Umgang mit Jugendlichen verschiedener Religionen und darüber hinaus zur Übung der Prävention und Intervention von Radikalisierungstendenzen.“*

Anna Reimann, Andreas Gymnasium

„Besonders gut hat mir gefallen, dass zu jedem Termin Experten anwesend waren, die auch nach Ihrem Vortrag offen für Fragen und Diskussionen waren. Des Weiteren fand ich die persönliche Atmosphäre, für die das DEVI-Team gesorgt hat, sehr angenehm und förderlich. Das trägt meiner Meinung nach sehr zum Gelingen einer Fortbildung bei, da jeder offen aussprechen kann, was er/sie denkt.“

Sebastian Jungwirth,
Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft)

„Sehr gut gefallen hat mir die Organisation der Veranstaltung. Zu den einzelnen Veranstaltungen wurde man entsprechend über Ort und Zeit sowie die entsprechenden Themen informiert. Die Veranstaltungsorte hatten gute Bedingungen - für Verpflegung wurde immer gesorgt.

Der Ablauf der Veranstaltung wurde zu Beginn besprochen, somit erhielt man einen Überblick zu den einzelnen Themenbereichen. Hervorzuheben ist die sehr gute Dozentenauswahl (sehr gute Grundinformationen in allen Themenbereichen). Hier wurden nicht nur interessante Beiträge referiert, sondern auch motivierte Vorträge. Diese waren insgesamt sachlich, informativ, der Zeit entsprechend. Es gab einen Raum für Feedbackgespräche und Anmerkungen.

Die Veranstaltungsreihe entsprach genau meinen Erwartungen. Vielen Dank hierfür.“

Rene Rennack, kiezküchen gmbh

Literaturhinweise

- Kurt Edler (2015): Islamismus als pädagogische Herausforderung, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart
- Kurt Edler (2017): Demokratische Resilienz - Auf den Punkt gebracht, Debus Pädagogik Verlag, Frankfurt am Main
- Kurt Edler (2017): Was hat Demokratie mit Liebe zu tun? Hamburg
- Janusz Biene, Christopher Daase, Juilian Junk, Harald Müller (Hg.) (2016): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland, Campus Verlag Frankfurt am Main, New York
- Wael El-Gayar, Katrin Strunk (Hg.) (2014): Integration versus Salafismus, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.
- Anton Pototschnik, Thomas Pototschnik (2013): Der Bauplan der Freiheit, Books on Demand, Norderstedt
- Jan-Friedrich Bruckermann /Karte Jung (Hg.) (2017): Islamismus in der Schule, Handlungsoptionen für Pädagoginnen und Pädagogen, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen
- Ulrike Hinrichs, Nizar Romdhane, Markus Tiedemann (2012): Unsere Tochter nimmt nicht am Schwimmunterricht teil! 50 religiös-kulturelle Konfliktfälle in der Schule und wie man ihnen begegnet, Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr
- Ahmet Toprak, Gerrit Weitzel (2017): Salafismus in Deutschland, Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven, Springer Verlag, Heidelberg
- Jesper Petersen (2018): Die Frauen von Medina: Imaminnen, Gelehrte und Kriegerinnen, Ibn Rushd-Goethe Moschee, Berlin
- Broschüre Amadeu Antonio Stiftung (Hg.) (2017): „Lagebild Antisemitismus 2016/2017“, Berlin
- Link: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/aktionswochen/lagebild-deutschland-internet.pdf>
- Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier „Antisemitismus“:
- Link: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/>

Ansprechpartner*innen bei DEVI e.V.

Wir unterstützen Sie in Ihrem Engagement gegen religiös begründeten Extremismus, religiös motiviertes Mobbing und beim pädagogischen Umgang mit konfrontativer Religionsbekundung in Ihrer Schule. Wenn Sie Fragen zum Thema haben oder unsere Beratung bei Vorfällen von konfrontativer Religionsbekundung in Ihrer Schule wahrnehmen möchten, melden Sie sich gerne bei uns.

DEVI e.V. - Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung
Ramlerstr. 27
13355 Berlin
Tel.: 030 4759 5641

Unser Projektteam:



Christine Achenbach
Bildungsreferentin
christine.achenbach@devi.berlin
030 4759 5641

Christine Achenbach hat einen Master in Demokratiepädagogischer Schulentwicklung (Freie Universität Berlin). Sie arbeitet in dem ERASMUS+ Projekt „LADECI“, in welchem ein Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte zur Kombination von Demokratie- und Sprachbildung entwickelt wird. Seit 2016 ist sie Bildungsreferentin bei DEVI e.V. in den Bereichen Demokratie- und Menschenrechtsbildung sowie Radikalisierungsprävention.



Gülcan Coskun
Bildungsreferentin
guelcan.coskun@devi.berlin
030 4759 5641

Gülcan Coskun - M.A. Angewandte Sprachwissenschaften, Marketing & BWL (Sorbonne Nouvelle, Paris). Sie arbeitet als freiberufliche Trainerin, Dozentin, Referentin und Coach in der Erwachsenenbildung und politischen Jugendarbeit. Sie ist Dozentin für Schulberater*innen für Demokratiebildung, Diversity und Gewaltprävention, eine Qualifizierung der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik & der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Als Bildungsreferentin bei DEVI e.V. ist sie zuständig für Radikalisierungsprävention.



Michael Hammerbacher
Leiter und Bildungsreferent
michael.hammerbacher@devi.berlin
030 4759 5641

Michael Hammerbacher, M.A., Jg. 1965, hat an der Berliner Humboldt-Universität zu Berlin Erziehungswissenschaften, Soziologie und Politik studiert, danach als Projektleiter und Bildungsreferent gearbeitet und leitet heute den DEVI e.V.. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Prävention von Rechtsextremismus, Diskriminierungen und religiös begründeten Extremismus (insbesondere Islamismus) an Schulen und die Demokratiepädagogik.



Mabura Oba
Bildungsreferentin
mabura.oba@devi.berlin
030 4759 5641

Mabura Oba ist Diplom-Soziologin und Mediatorin für Gewaltprävention. Sie war u.a. als Projektleiterin von HEROES-Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre und beim Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA e.V.) tätig. Seit April 2018 ist sie Bildungsreferentin bei DEVI e.V. in den Bereichen Demokratie- und Menschenrechtsbildung sowie Radikalisierungsprävention.

Impressum

Herausgeber:

DEVI e.V.

Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher
Bildung

Ramlerstr. 27

13355 Berlin

E-Mail: kontakt@devi.berlin

Tel.: 030 4759 5641

Fax: 030 4759 5609

Autor*innen und Redaktion:

Christine Achenbach, Gülcan Coskun, Mabura Oba, Michael
Hammerbacher

Lektorat: Julia Dösch

V.i.S.d.P.:

Michael Hammerbacher (Leiter)

Auflage: 1.500

Satz: Andreas Kowarschik, Part, www.part.berlin

DEVI e.V. / Berliner Berufsschulen für weltanschauliche und
religiöse Vielfalt, 2018

Alle Rechte vorbehalten.

www.demokratieundvielfalt.de

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung
des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen
trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Au-
torinnen die Verantwortung.



Gefördert von:

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*